

Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betroffenen innerhalb 14 Tage des Recurs an die Königl. Ober-Gerichts-Commission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entstanden. Hierbei wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militairpflichtigen, deren Reclamationsanträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind, das Recht verlieren, ihrer Militairpflicht als einjährig freiwillige Beiträge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1863 geboren sind und einjährig zu dienen wünschig, haben die Berechtigung dazu nachzusehen, und zwar muß das Gesuch spätestens bis zum 1. Februar 1883 bei dem Civilvorstandenden der Königl. Gerichts-Commission eingehen.

Mit Einreichung des Gesuches um diese Berechtigung wird der Anspruch auf Teilnahme an der Loosung aufgegeben. Die Nachsuchenden haben denjenigen Bildungsgrad nachzuweisen, welcher von einem Schüler der Secunda eines Gymnasiums, oder einer Realschule erster Ordnung verlangt wird.

Der obigen Termin veräumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Den Anträgen ist beizufügen: a) Geburtschein. b) Zeugnis der Ortsobrigkeit über die moralische Führung. c) Attest des Vaters, resp. Vormundes, in welchem derselbe die Erlaubnis zum einjährigen freiwilligen Dienst erteilt. *) Mit dieser Erlaubnis wird die Verpflichtung übernommen, für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen.

*) Wortlaut des Attestes: Daß ich mit anliegendem Gesuch meines Sohnes N. N. einverstanden, fernere bereit und in der Lage bin, denselben während einer einjährigen activen Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten und zu verpflegen, beistimmt hiermit — Unterschrift N. N.

Außer der Musterung und dem Ober-Gerichts-Gesuch, finden jährlich, gewöhnlich im Januar, Aushebungen für die Königl. Marine (Schiffers-Musterungs-Gesuch) statt, auf welchen die Militairpflichtigen der seemannischen Bevölkerung, auch diejenigen zu erkennen haben, welche bei dem letzten Gerichts-Gesuch zur Einstellung bei der Marine als seefahrende Mannschaften bezeichnet worden sind. Die Einstellung der Ausgehenden erfolgt in der Regel im Anschluß an die Schiffsmusterung sofort von der Aushebungsstation aus.

Ehfelds-Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851 hier selbst verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jacob Hinrich Ehfelds ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anfang vom 23. Juni 1849 ein z. B. hypothetisch belegtes Kapital von 100 000 Mark Crt. = 120 000 Mark, dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters zufließen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt worden. Die Zinsen dieses Kapitals sollen nach dem Ableben der z. B. zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden Arbeitern und deren Wittwen als Anerkennung bisher treuer Pflichterfüllung Pensionen in Höhe von jährlich 180 Mark zuzuwenden. Die Verleihung wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des Septembers zu erfolgen. Voraussetzungen der Verleihung einer Pension an männliche Arbeiter sind: 1) Ortsangehörigkeit des Empfängers in Altona; 2) Stellung desselben als Arbeiter ohne festen selbständigen Erwerb; 3) Beweinung des 50. Lebensjahres; 4) Nicht-Empfang von öffentlicher Unterstützung seit der Zeit eigener Ernährungsfähigkeit; 5) Würdigkeit und guter Ruf; insbesondere darf der Empfänger kein Süßer sein oder gewesen sein; 6) Bedürftigkeit, welche zwar die öffentliche Unterstützung nicht gebietet, die Pension aber als wirkliche Noththat erscheinen läßt; 7) der Empfänger muß verheiratet sein oder gewesen sein. An erster Linie sind die gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Geverführer), dann Fabrikarbeiter und Gesellen und endlich alle andern Arbeiter, welche für Andere arbeiten und keinen festen eignen oder selbständigen Erwerb haben, zu berücksichtigen. Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand Lebende dem Wittwer, der Aeltere dem Jüngeren vor. Die Verleihung der Pension erfolgt auf Lebenszeit, jedoch unter dem Vorbehalt: 1) der dauernden Wiedererziehung für den Fall, daß der Empfänger sich durch seinen Lebenswandel der Pension unwürdig macht oder bei Besserung seiner Vermögensverhältnisse derselben nicht mehr bedarf oder endlich sie auf eine, dem Zweck der Stiftung entgegenstehende Weise verwendet; 2) der zeitweiligen Wiedererziehung für den Fall, daß die Einnahme der Stiftung eine plötzliche Verringerung erleiden sollte. In diesem Falle werden die zuletzt verliehenen Pensionen von der zeitweiligen Wiedererziehung betroffen. Beim Tode der Pensionäre erhalten deren Wittwen eine Pension von 90 Mark, wenn sie 1) zur Zeit der Verleihung der Pension an ihre Ehemänner wenigstens 10 Jahre mit demselben verheiratet gewesen; 2) beim Tode ihrer Ehemänner das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, und 3) der in der Verleihung sitzenden Anerkennung würdig sind. Die statistischen Bestimmungen für die Pensionäre über eine dauernde oder zeitweilige Wiedererziehung, sowie über Verleihung und Auszahlung der Pensionen haben auch für die Pensionärinnen Geltung. Durch Kabinettsordre d. d. Berlin, den 28. Januar 1880, sind der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magistrats von einer Commission geführt, welche aus einem vom Magistrat alljährlich zu bestimmenden Magistrats-Mitgliede als Vorsitzender, zwei von der Stadtverordneten-Verammlung alljährlich gewählten Stadtverordneten und zwei vom Magistrat jährlich zu berufenden Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung besteht und den Namen „Verwaltung der Ehfelds-Stiftung für alternde Arbeiter“ zu führen hat.

Ettlinger Verein. Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 stattgefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumfeier Sr. Erwürden des welfend Oberabbaters S. A. Ettlinger gegründet.

Zweck des Vereins ist die Bekleidung unbemittelter Schulkinder, sowie, nach deren zurückgelegtem Schulalter, auch für deren weitere Ausbildung bezw.

Unterstützung zu sorgen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge bestritten. (Am Schluß des Jahres 1881 betrug der Reservefond 5904 M. 40 S.)

Alljährlich erhalten die Knaben vor Ostern und dem traiditischen Neujahresfeste, bezw. Sommer- und Winter-Anzüge, gleichzeitig erhalten die Knaben und Mädchen je zwei Paar Schuhe; wöchentl. werden dieselben in der Schule gewaschen und die defecten zur nächsten Woche ausgebessert. — Der Vorstand besteht aus: H. Heymann, Präses; C. Munt, Secretair; M. Wiener, Cassirer; Peter Cohn, W. Möller, A. G. Ettlinger und A. Marcus, Beisitzer. Das Damen-Comité: Die Frauen Oberabbaterin S. B. Ettlinger, A. Siepmann, E. Goldschmidt. — Die Mitgliederzahl beträgt 160 Personen.

Familien-Kindergärtnerinnen, Verbrannt für, Allee 263. Diese 1878 begründete Anstalt bezweckt die Heranbildung confirmierter junger Mädchen für den häuslichen Dienst in der Kinderstufe, wie für den wichtigsten Lebensberuf der Frauen überhaupt.

Der Unterricht umfaßt außer Erziehl- und Gesundheitskunde das Wesentlichste aus der Naturlehre, deutsche Sprache, Literatur, Sitten, Handarbeiten, Erfindungsgegenstände, sowie sämtliche Spiel- und Beschäftigungsmittel Friedrich Fröbel's. Der Unternehmter, Heinrich Hoffmann, Allee 263, ist ein Schüler Fröbel's und seit mehr als 30 Jahren mit der Verbreitung der Kindergärten beschäftigt, er hat ihnen während 17 Jahre in England Bahn gebrochen.

Familien-Verein, Der, wurde am 18. September 1857 gegründet (feiert sein Stiftungsfest im November eines jeden Jahres), und bezweckt durch Musik, Gesang, Declamation, Tanz u. dgl. m., durch die Mitglieder und deren Familien-Angehörige ausgeführt, denselben ebenso interessante, als bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familienväter und als selbstständig zu betrachtende alleinstehende Herren von unbefehltem Lebenswandel und sittlicher Bildung aufgenommen werden. Sich hier zeitweilig aufhaltende Fremde können zu den Unterhaltungen des Vereins unentgeltlich eingeführt werden, jedoch darf ihr Aufenthalt hier nicht über 4 Wochen erstrecken. Bei längerem Besuche müssen dieselben dem Vereine als außerordentliche Mitglieder beitreten und haben alsdann vierteljährlich 2 M. 50 S. pränumerando als Beitrag zu zahlen. Der Beitrag der Mitglieder beträgt jährlich 10 M. — Der Verein hat gegenwärtig ca. 400 Mitglieder. Die Direction besteht aus: G. Erling, präsidirender Director; Th. Neugebauer, Vice-director; Th. Holmer, Secretair; W. Harz, Cassirer; J. Köhr, Conservator; W. Schönfeldt, Archivar; Th. Engeller, Beisitzer. — Anmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch 2 Mitglieder beim Secretair des Vereins. Vore des Vereins ist G. Hartmann, gr. Mühlenstr. 75. — Vereinslocal: Tonhalle, für Versammlungen und freundschaftliche Zusammenkünfte der Mitglieder; die größeren Feste finden in Wachtmann's Salon statt.

Feuer-Assecuranz-Verein in Altona. Oberdirectoren: Senator G. H. Sieveting, Vorsitzender; G. Dibbern, M. H. N. Drems, Joh. Kubbers, Geor. Gagen, Otto Meyer, Max Möller, B. Lanfau, C. A. Wriedt jun. Administratoren: Direction: G. Wall, Rechtsanwalt C. F. W. Sieveting,, M. F. Klaren, Bevollmächtigter. (Bureau: Mühlenstr. 14.) — Der Feuer-Assecuranz-Verein in Altona unterhält auf eigene Kosten ein Rettungs-Corps, bestehend aus: 1. Commandeur, 1. Vice-Commandeur und 20 Rettern.

Feuer-Verein von 1864. Für den nur 7 1/2 S. betragenden wöchentlichen Beitrag nimmt jedes Mitglied Theil an einer im Monat October jeden Jahres stattfindenden Verlosung von Feuerungsportionen. Es steht einem jeden Gewinner frei, seinen Gewinn einem Bedürftigen zu übermitteln. Direction: Martin Wiener, Präses; M. J. Müller, Cassirer; Herm. Heymann, Schriftführer; Ad. Heilbut und M. Weinberg. — Vore: S. M. Halberstadt.

Feuermelde-Stationen. Seit dem 1. November 1878 in Betrieb. Die betreffenden Häuser sind mit roth-weißen Schildern mit der Bemerkung: „Feuermelde-Station“, sowie zum Gebrauch in der Nacht mit einem Glodenzug versehen.

- Allee 104 im Krankenhaus.
- Gr. Bergstraße 138 Ecke der Mülkerstraße, Versorgungs-Anstalt.
- Bürgerstraße 70 Ecke der Blumenstraße bei C. H. W. Edel.
- Breitestraße 128 bei Bäcker G. Putzenen Ww.
- Große Elbstraße 200 bei Gewürzhändler C. Wötter.
- „ „ 104 bei Gastwirth C. C. F. Meyer.
- „ „ 56 bei Bäcker C. Wetmann.
- „ Kleine Elbstraße 16 bei Bäcker A. A. Schult.
- „ Große Freiheit 2 bei Gastwirth F. J. Berger.
- „ Gähler's Platz 6, Polizeistation.
- „ Hamburgerstraße 9 bei Bäcker C. Crull.
- „ Johannstraße in der Mützlerstraße.
- „ Königstraße 161 im Polizeiamt.
- „ Mörkenstraße in der Wache, der Catharinenstraße gegenüber.
- „ Große Mühlenstraße 19 bei Bäcker C. Kaufmann.
- „ Rathhausmarkt im Rathhause.
- „ Große Rosenstraße 18 bei Bäcker M. Sparmann.
- „ Schauenburgerstraße 96 bei Bäcker L. Daube.

Feuerwache (in der Mörkenstraße, der Catharinenstraße gegenüber). Diese Wache, welche bis zum 1. Februar 1875 nur Nachts in Bereitschaft war, ist jetzt auch während der Tageszeit zum Löschen parat. Ein Commandeur und fünf Feuerwehrmänner sind daselbst stets zur Hilfe bereit. Seit October 1870 ist diese Wache mit dem Thurm der Hauptkirche, seit October 1878 auch mit 18 verschiedenen Meldestationen (siehe Feuer-

Schüler-
häftigen;
schließen;
Altona;
Hofelst-
lers II,
Stahl,
Behr-
Harber
Böhl-
terkamp,
ff. Behr-
chrmann
rg. Wof

312 zur
höchste
ordneten
ismann.
ar diese
erklärte
gheicht
i, unter
inahme-
sichselben
zu ver-
gündert
bezahlt:
eigene
für die
einem
für die
10 Tage
20 M.
50 S.

Probing
vinal-
Ronaten
gs von
35 von
Istrath,
Steuer-
Verzgl.

Altona.
igender:
Civil-
Altona
stampff,
gmeier
st. 161,

r Regel
senigen
er voll-
irgend
ponibel
häft),
n Militair-
vom
ations-
il-Bor-
ele An-
chieden,